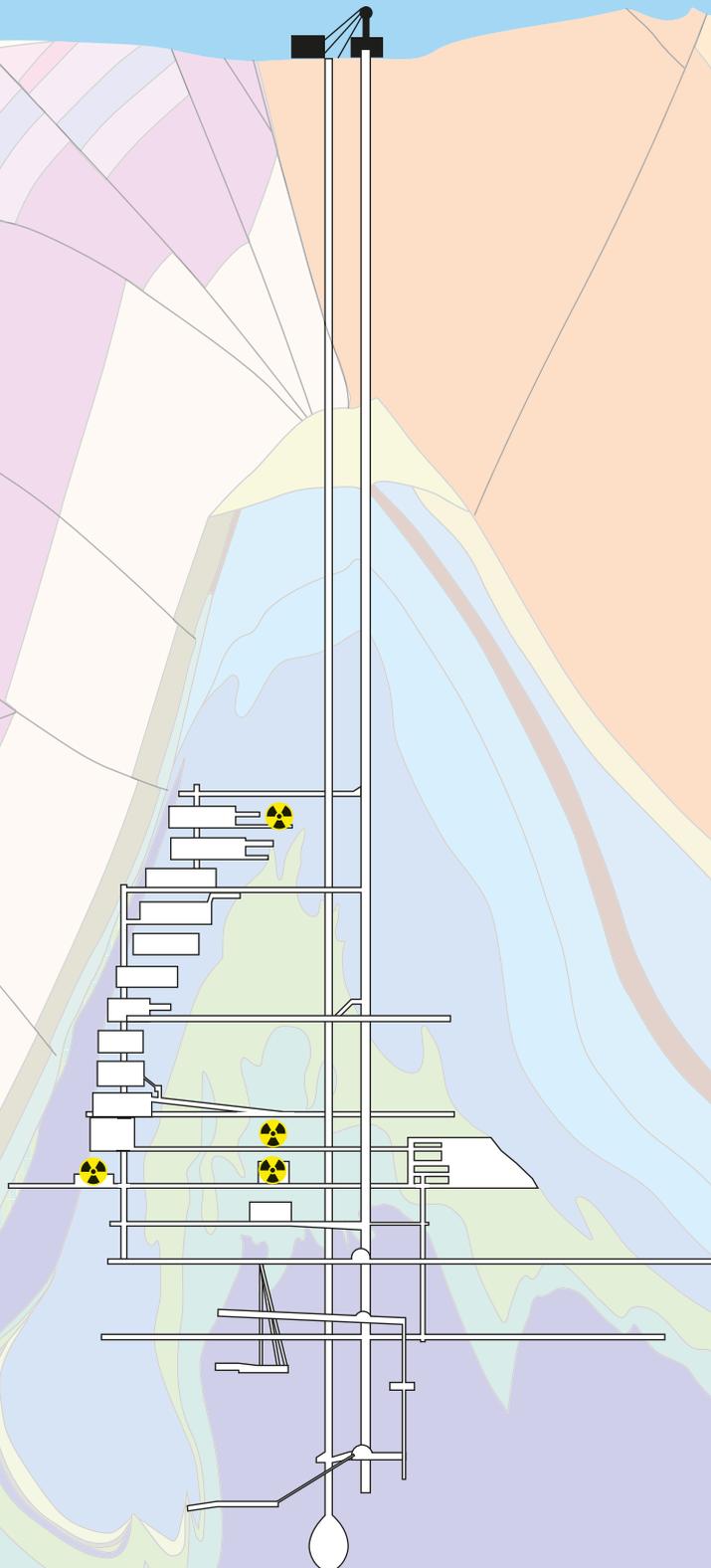


# einblicke

Das Magazin der Bundesgesellschaft für Endlagerung



Schachtanlage Asse II

## Weiter geht's

Nun beginnen die  
Genehmigungsverfahren  
für die Rückholung  
der radioaktiven Abfälle

## Momentaufnahme



Das Bild aus dem Jahr 1972 zeigt einen Einlagerungsversuch im Bergwerk Asse. Auf diese Art und Weise gelangten zwischen 1972 und 1977 insgesamt 1301 Fässer mit radioaktiven Abfällen in die Kammer 8a. Dazu wurden sie aus einer darüberliegenden Beschickungskammer (siehe S.4) durch eine Bohrung abgeseilt. Die Einlagerungskammer 8a ist etwa 500 Quadratmeter groß und rund 14 Meter hoch. Sie liegt in einer Tiefe von 511 Metern

## Liebe Leserinnen und Leser!

Zwölf Jahre sind vergangen, seit die Schachanlage Asse II im Jahr 2009 eine juristische Zäsur erlebte. War sie bis dahin nur unter den Anforderungen des Bergrechts betrieben worden, gelten seither die Anforderungen des Atomrechts – und damit verbunden: die wissenschaftlichen und technischen Standards der kerntechnischen Schadensvorsorge.

In den darauffolgenden Monaten wurden verschiedene Optionen der Stilllegung diskutiert. Bis am Ende klar war: Die atomrechtlich geforderte langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt ist nur zu gewährleisten, wenn alle 125 787 Fässer mit radioaktiven Abfällen zurückgeholt werden. „Die Rückholung der Asse-Fässer ist für mich alternativlos“, sagt auch Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies in unserem Interview auf Seite 8. „Aber schon jetzt ist klar: Dieser hochkomplexe und aufwendige Prozess wird sich über Jahrzehnte hinziehen.“

Der Rückholplan wurde im April 2020 vorgestellt. Mit einer sogenannten Antragskonferenz im Dezember 2020 folgte der Einstieg in die umfangreichen Genehmigungsverfahren. Diese sind Voraussetzung dafür, dass aus den im Rückholplan beschriebenen Vorhaben Realität wird. Der Übergang von der Planungs- zur Projektphase ist damit eingeläutet.

Die sogenannte Lex Asse hilft, die nun anstehenden komplexen Verfahren und Prozesse zu beschleunigen. „Die Beschleunigungsmöglichkeiten wollen wir nutzen“, sagt Thomas Lautsch, Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE).

**Ihr Einblicke-Team**



Von dieser Beschickungs-  
kammer aus wurden die  
Fässer in die sechs Meter  
darunter gelegene  
Einlagerungskammer 8a  
abgesenkt (siehe S. 2).  
Mittlerweile wurde dieser  
Bereich zurückgebaut

# Endlich Tempo aufnehmen

Antragskonferenz, das klingt vor allem nach reden und weniger nach entscheiden. Tatsächlich ist sie aber ein Sieben-Meilen-Schritt hin zur Bergung der über 125 000 Fässer mit radioaktiven Abfällen

## Von Michael Prellberg

Der Autor ist freier Journalist. Seine Beiträge erscheinen unter anderem in der ZEIT, Capital, im manager magazin und Greenpeace Magazin

In der Einlagerungskammer 8a – gelegen in 511 Metern Tiefe – war die Radioaktivität ungewöhnlich hoch, das zeigten im Jahr 2017 die Messwerte an den Filtern. Also sollte eine Kamera in die Tiefe geschickt werden und Aufschluss geben, was da unten los ist. Das war der Plan. Passiert ist: wenig. Seit mehr als drei Jahren diskutieren die BGE und die Behörden über den Einsatz der Kamera in der SchachanlageASSE II – und senden damit ein ungutes Signal: Wenn sich die beteiligten Akteure jahrelang wegen einer Kamera beharken, wie wollen sie dann jemals die 125 787 Fässer mit radioaktiven Abfällen aus dem Bergwerk holen?

Die Zeit drängt.ASSE II sei „unverzüglich stillzulegen“, fordert das Atomgesetz. Doch wie schnell kann „unverzüglich“ sein, wenn zuvor der Atommüll geborgen werden muss? Die Rückholung gestaltet sich schwierig. Tief unter der Erde lagern in 13 meist unzugänglichen Kammern mehr als 47 000 Kubikmeter an schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen. Da viele Behälter im Lauf der Zeit beschädigt wurden und den umgebenden Salzgrus kontaminierten, rechnen Expert\*innen gar mit einem zu bergenden Volumen von bis zu 100 000 Kubikmetern. Nachdem die Abfälle endlagergerecht verpackt sind, werden daraus sogar bis zu 200 000 Kubikmeter Abfall.

Die Kammern liegen in Tiefen von 511, 725 und 750 Metern. Um die Fässer ans Tageslicht zu holen, muss ein neuer Bergungsschacht in den Berg getrieben werden: SchachtASSE 5.

Das klingt nach einem bergbaulichen Vorhaben, das durch das Bergrecht geregelt ist. Nur stehtASSE II mit seinen radioaktiven Abfällen aber seit 2009 eben auch unter Atomrecht, und das macht einen gewaltigen Unterschied. Um es – leicht zugespitzt – auf den Punkt zu bringen: Während im Bergrecht erlaubt ist, was nicht verboten ist, verbietet das Atomrecht alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.

## Was bisher passierte, war wenig sichtbar

Nach dem im April 2020 vorgestellten Rückholplan folgte im Dezember der Kick-off für die konkreten Genehmigungsverfahren: der Wechsel von der Ideen- in die Umsetzungsphase. Was in den vergangenen zwölf Jahren passierte, war oft wenig sichtbar. Diskussionen unter Expert\*innen. Szenarien, die verworfen oder weiterverfolgt wurden. Pläne, die überarbeitet und feingeschliffen wurden.

Das alles war und ist notwendig, führte aber nicht immer zu konkreten Maßnahmen. Ebenso notwendig: die Abstim-

mungen zwischen den beteiligten Akteuren. Im Fall von Asse II sind das vor allem die BGE als Betreiberin, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Aufsichtsbehörde und das Niedersächsische Umweltministerium als Genehmigungsbehörde. Sie alle haben ihre spezifischen Aufgaben und nehmen diese ernst.

Auch deshalb hat es zwölf Jahre gedauert, bis sämtliche Weichen gestellt wurden und der Zug in Richtung Rückholung so richtig ins Rollen kommt. Dass der „Rückholplan“ beschreibt, wie die Fässer aus dem Bergwerk geholt werden sollen, ist klar. Aber was genau ist eine Antragskonferenz?

Ein Sieben-Meilen-Schritt nach vorn. In der Antragskonferenz stellte die BGE dem Niedersächsischen Umweltministerium kurz vor dem Jahreswechsel vor, wie sie die Rückholung schrittweise so umsetzt, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Damit sich das Ministerium vorbereiten konnte, ging ihm im Herbst 2020 eine „planerische Mitteilung“ zu. „Im Rückholplan steht, *was* wir machen wollen“, erklärt der zuständige BGE-Abteilungsleiter Frank Printz. „In der planerischen Mitteilung steht, *wie* wir es machen wollen.“

Die Mitarbeiter\*innen im Umweltministerium hatten also genug Stoff, um mögliche Fragen für die Antragskonferenz im Dezember vorzubereiten. Und sie leiteten die planerische Mitteilung weiter an mehr als ein Dutzend Träger öffentlicher Belange (TöB), die in das Verfahren eingebunden sind. Schließlich sollen alle Belange gehört und berücksichtigt werden: Naturschutz und Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft und Geolog\*innen – und nicht zuletzt die betroffenen Kommunen. 18 Behörden und Verbände stellten bei der Online-Konferenz ihre Nachfragen. Im Nachgang werden jetzt die ersten Genehmigungsunterlagen erarbeitet.

### **Zeitnahe, umsetzbare und rechtssichere Genehmigung**

Dieses Verfahren wirkt komplizierter, als es ist, denn federführend ist und bleibt das Niedersächsische Umweltministerium. Es muss also nicht mit jedem einzelnen Amt verhandelt werden, die Fäden laufen beim Ministerium als Genehmigungsbehörde zusammen. „Diese Konzentration macht den Prozess deutlich schlanker“, sagt Umweltminister Olaf Lies (siehe auch das Interview mit BGE-Geschäftsführer Thomas Lautsch auf S. 8). Die Rückmeldungen der einbezogenen Akteure werden in Hannover gesammelt, anschließend gibt es ein Feedback: Plan ist okay, aber bitte an dieser und jener Stelle noch nachbessern.



Blick in die Kammer 8a:  
Die Fässer wurden beim Abseilen vermutlich nicht beschädigt – womöglich aber später infolge des Drucks im „Gebindekegel“

Die planerische Mitteilung für die Auftaktkonferenz ist so aufbereitet, dass „eine zeitnahe, umsetzbare und rechtssichere Genehmigung möglich wird“, sagt BGE-Geschäftsführer Stefan Studt. Genau diese Genehmigungsverfahren sind jetzt angeschoben, denn jetzt können die konkreten Antragsunterlagen vorbereitet werden. Deren zentrale Bestandteile werden Sicherheitsnachweise sein. Es geht insbesondere um den Nachweis, dass die lange Betriebszeit der Rückholung, die Schaffung zusätzlicher Hohlräume und das Öffnen der Kammern die bestehenden Probleme nicht verschärfen.

Sobald die Genehmigungen vorliegen, kann mit der Umsetzung konkreter Projekte begonnen werden. Ein wichtiges Projekt ist der Bau des neuen Schachtes Asse 5, über den die Fässer später aus der Tiefe der Erde geholt werden. Zuvor kann bereits die Versorgung mit Frischluft und damit die gesamte Infrastruktur des Bergwerks verbessert werden. Deswegen gehört der Bau des neuen Schachtes zum Komplex I und wird als Erstes bearbeitet.

Es folgen drei weitere Komplexe, die sich mit dem Transport der radioaktiven Abfälle ans Tageslicht, der Abfallbehandlungsanlage inklusive des Zwischenlagers und der Öffnung der Einlagerungskammern

und damit der eigentlichen Rückholung beschäftigen (siehe S. 10/11).

Alle Beteiligten wollen so schnell wie möglich loslegen. Expert\*innen fürchten, dass die Schachanlage Asse jederzeit absaufen kann. Seit einem Wasserzutritt im Jahr 1988 werden täglich mehr als zwölf Kubikmeter Salzlösung im Bergwerk aufgefangen, das zwischen 1967 und 1978 als bundesdeutsches „Versuchsendlager“ diente. Nahezu alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle dieser Zeit wurden in die Asse eingelagert.

Die Eignung war immer umstritten. Auf das Salzbergwerk Asse II wirken gewaltige geodynamische Kräfte, das schwere Deckgebirge drückt auf die im Untergrund vorhandenen Hohlräume. Viele Wände und Decken von Asse II befinden sich heute im „Entfestigungszustand“, wie es im Bergbau heißt: Sie sind nicht mehr stabil.

### **Starke Bildern des Scheiterns starke Bilder des Gelingens entgegensetzen**

Die Fässer müssen raus, bevor die Schachanlage Asse II kollabiert: Dieses Wissen sorgt für Dynamik in den Prozessen. Überstürzen will aber auch niemand etwas – keine der beteiligten Behörden will die

Fehler der 1960er-Jahre wiederholen und vorschnelle Entscheidungen treffen, die am Ende ein Fiasko bedeuten könnten. Aber sie wollen Zug in die Sache bekommen. Deshalb koordiniert das Niedersächsische Umweltministerium den Austausch mit den TöB. Damit wird die Gefahr vermieden, sich in Dutzenden von Verfahren mit unterschiedlichen Behörden und ebenso unterschiedlichem Tempo zu verzetteln.

Den Rückholplan zumindest würdige Umweltminister Lies bereits als stringent. Er „eröffnet die Chance, den Zeitplan nachzuvollziehen“, sagte der SPD-Politiker im April 2020. Nun gelte es, an einzelnen Stellen noch Details zu klären. Damit das Genehmigungsverfahren möglichst bald beginnen kann.

Die Asse habe „starke Bilder des Scheiterns der Endlagerung erzeugt“, die über die Region hinaus strahlen, sagte

BASE-Präsident Wolfram König im Unterausschuss des Bundestages im April 2020. Dem müssten nun „starke Bilder des Gelingens“ entgegengesetzt werden. Genau das ist der Plan. Ist das Genehmigungsverfahren eines Tages abgeschlossen, werden die jetzt im Rückholplan skizzierten Arbeiten umgesetzt.

Mit ersten Bauarbeiten soll es 2023 losgehen, die Fässer selbst sollen ab 2033 aus dem Bergwerk geholt werden. Das klingt so, als käme es auf einen Monat mehr oder weniger nicht an. Doch das täuscht, sagt Grit Gärtner, Leiterin Fachfragen im Projekt Asse der BGE, und bringt es auf den Punkt: „Jeder Tag zählt.“

Die Kamera-Posse hat den beteiligten Akteuren veranschaulicht, wie wichtig ein gemeinsames, konzentriertes Vorgehen ist. Die Antragskonferenz ist dafür ein Beleg.

## Alle Beteiligten wollen so schnell wie möglich loslegen

Es geht voran:  
Auf der Basis von  
Erkundungsbohrungen  
wird der Standort  
des Bergungsschachtes  
Asse 5 festgelegt



# „Wir betreten Neuland“

Der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies und der technische Geschäftsführer der BGE Thomas Lautsch wollen den Rückholplan für die radioaktiven Abfälle möglichst rasch umsetzen. Die Sicherheit steht dabei über allem

\_\_\_ Was braucht es aus Ihrer Sicht für ein erfolgreiches Genehmigungsverfahren zur Rückholung?

**Olaf Lies:** Um es vorweg zu nehmen: Die Rückholung der Asse-Fässer ist für mich alternativlos und hat für diese Landesregierung höchste Priorität. Aber klar ist auch: Dieser hochkomplexe und aufwendige Prozess wird sich über Jahrzehnte hinziehen. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse ist ein ebenso umfassendes wie komplexes und langjähriges Vorhaben. Umso wichtiger ist es, alle hierfür erforderlichen Rechts- und Regelungsbereiche mit in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung hat daher zur Bearbeitung des Verfahrens Kräfte gebündelt und neue, effiziente Strukturen geschaffen.

Mit Andreas Sikorski wurde der Leiter der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ in meinem Ministerium von der Landesregierung auch mit der Gesamtkoordination der Rückholung der radioaktiven Abfälle beauftragt und als Gesamtkoordinator Asse II benannt. Außerdem wurde im Ministerium als der zentralen Genehmigungsbehörde die Geschäftsstelle Asse II eingerichtet. Dort sollen ab sofort alle Fäden der hochkomplexen Genehmigungsverfahren zusammenlaufen. Eine Schlüsselrolle nimmt neben dem Ministerium die Vorhabenträgerin BGE ein, da die sogenannte Lex Asse (§ 57b des Atomgesetzes) dem Antragsteller die Gestaltungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren einräumt.

**Thomas Lautsch:** Die Rückholung ist ein großes und vielfältiges Projekt. Und wegen der ungewissen Entwicklung des Lösungszutritts ist Eile geboten. Deswegen ist es gut, dass wir mit den organisatorischen Veränderungen im Bereich des Umweltministeriums einen zentralen und kompetenten Ansprechpartner haben. Der Erfolg des Verfahrens wird von einer engen Abstimmung zwischen der BGE und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden abhängen. Wir wollen frühzeitig den Umfang und den Inhalt der vorzulegenden Antragsunterlagen festlegen. Nur so können wir diese Unterlagen zielgerichtet und rechtsicher erarbeiten.

„Die Lex Asse wahrleistet eine höhere Genehmigungseffizienz“

**Olaf Lies**

Darüber hinaus wird der Erfolg des Projektes maßgeblich auch von der Akzeptanz des Projektes in der Region abhängen.

**Die Fragen stellte Michael Prellberg**

Wegen der besonderen Umstände der Corona-Pandemie wurde das Interview schriftlich geführt

Dabei liegt es in der Natur eines solch großen Projektes, dass wir auch unbequeme Entscheidungen treffen müssen. Die Diskussion um die Standortentscheidung für das Zwischenlager ist ein Beispiel dafür. Wir sollten aber nicht das gemeinsame Ziel – die sichere Rückholung des Atom Mülls aus der Schachanlage Asse II – aus den Augen verlieren.

\_\_\_ Welche Rolle spielt der im April 2020 vorgestellte Rückholplan?

**Lies:** Der Rückholplan ist der erste planerische Ansatz, das Gesamtvorhaben der Rückholung und Stilllegung der Asse zu beschreiben und die einzelnen hierzu erforderlichen Maßnahmen und Einzelvorhaben einzuordnen. Er ist aber noch ziemlich abstrakt und muss in den weiteren Schritten in Ausführungsplanungen und schließlich in prüffähigen Genehmigungsantragsunterlagen konkretisiert werden.

**Lautsch:** Der Rückholplan macht klar, was wir vorhaben. Natürlich können wir heute noch nicht jedes Detail genau beschreiben. Wichtig ist jedoch, dass wir auch mal einen klaren Anfang formulieren und den Weg beschreiben, den wir bis 2033 gehen wollen. Der Rückholplan ersetzt nicht die detaillierten genehmigungsspezifischen Unterlagen. Er ist aber Grundlage für die Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden sowie mit den Interessenvertretungen in der Region. Auch werden wir den Rückholplan fort-schreiben. Wir wollen, dass der Prozess zur



Thomas Lautsch (links), technischer Geschäftsführer der BGE, und Olaf Lies (SPD), niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, bei einem Besuch der Schachthanlage Asse II im Jahr 2018

Entwicklung des Vorhabens für alle Beteiligten nachvollziehbar dokumentiert ist.

**Wie können Sie erreichen, dass das Verfahren möglichst schnell abgeschlossen werden kann?**

**Lies:** Um den Prozess voranzutreiben, hat die BGE angekündigt, verschiedene Genehmigungen mit bestmöglicher Konzentrationswirkung beantragen zu wollen. Die sogenannte Lex Asse bietet dafür sowohl den erforderlichen Rechtsrahmen als auch die Möglichkeit, Teilgenehmigungen oder vorläufige Zulassungen zu erteilen. Sie gewährleistet damit eine höhere Genehmigungseffizienz.

**Lautsch:** Vor allem wollen wir ein leistungsfähiges Team aufbauen, das mit Professionalität und Leidenschaft die Planungen genehmigungsfähig macht. Dabei sind wir ein gutes Stück vorangekommen, an den Standorten Salzgitter, Wolfenbüttel und Remlingen beschäftigen sich mehr als 50 Ingenieure und weitere Expertinnen sowie viele Partnerorganisationen mit dem Rückholprojekt. Ganz wichtig ist der Rückhalt in der Region, so wie wir ihn für die seismische Kampagne vor einem Jahr bereits eindrucksvoll erleben konnten.

**Lies:** Um diesem Ansatz des Gesetzes und den Planungen der BGE genügen zu können, hat das Ministerium – wie bereits gesagt – organisatorische Anpassungen vorgenommen, aber auch neue Stellen für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren geschaffen. In einem ersten

## „Unsere Aufgabe ist es, Sicherheit zu schaffen“

Thomas Lautsch

Schritt sind hier für das Jahr 2021 vier neue Stellen im Landeshaushalt eingebracht worden; weitere Stellen sind entsprechend dem wachsenden Genehmigungsumfang in nachfolgenden Jahren eingeplant. Es ist vorgesehen, die BGE im Vorfeld der konkreten Antragstellung in regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen zu beraten und auch schon zu diesem Zeitpunkt Sachverständige heranzuziehen, um eine zügige Bearbeitung der Anträge vorzubereiten.

**Lautsch:** Eine unserer wesentlichen Aufgaben wird es sein, bestehende Wissenslücken zu schließen. Nur so können wir belastbare Genehmigungsunterlagen erarbeiten. Wir untersuchen dazu in den kommenden Monaten weiter den tiefen Untergrund östlich des Bestandsbergwerks. Auch erkunden wir weitere Einlagerungskammern und treiben die Planungen für die Bergung der Abfälle weiter voran. Entsprechende Vergaben sind initiiert.

Voraussetzung für die Rückholung ist eine bestmögliche Vorsorge sowohl zur

Stabilisierung des Wasserzutritts als auch für den Fall, dass der Zutritt größer und möglicherweise unbeherrschbar wird. Das kann jederzeit passieren. Es ist daher auch unsere Aufgabe, die Maßnahmen der Notfallplanung umzusetzen, so wie im Rückholplan beschrieben. Wichtig ist also die weitere Verfüllung und Abdichtung der Grube sowie die Ermöglichung einer Gegenflutung im Falle des Absaufens. So oder so, unsere Aufgabe ist es, Sicherheit zu schaffen.

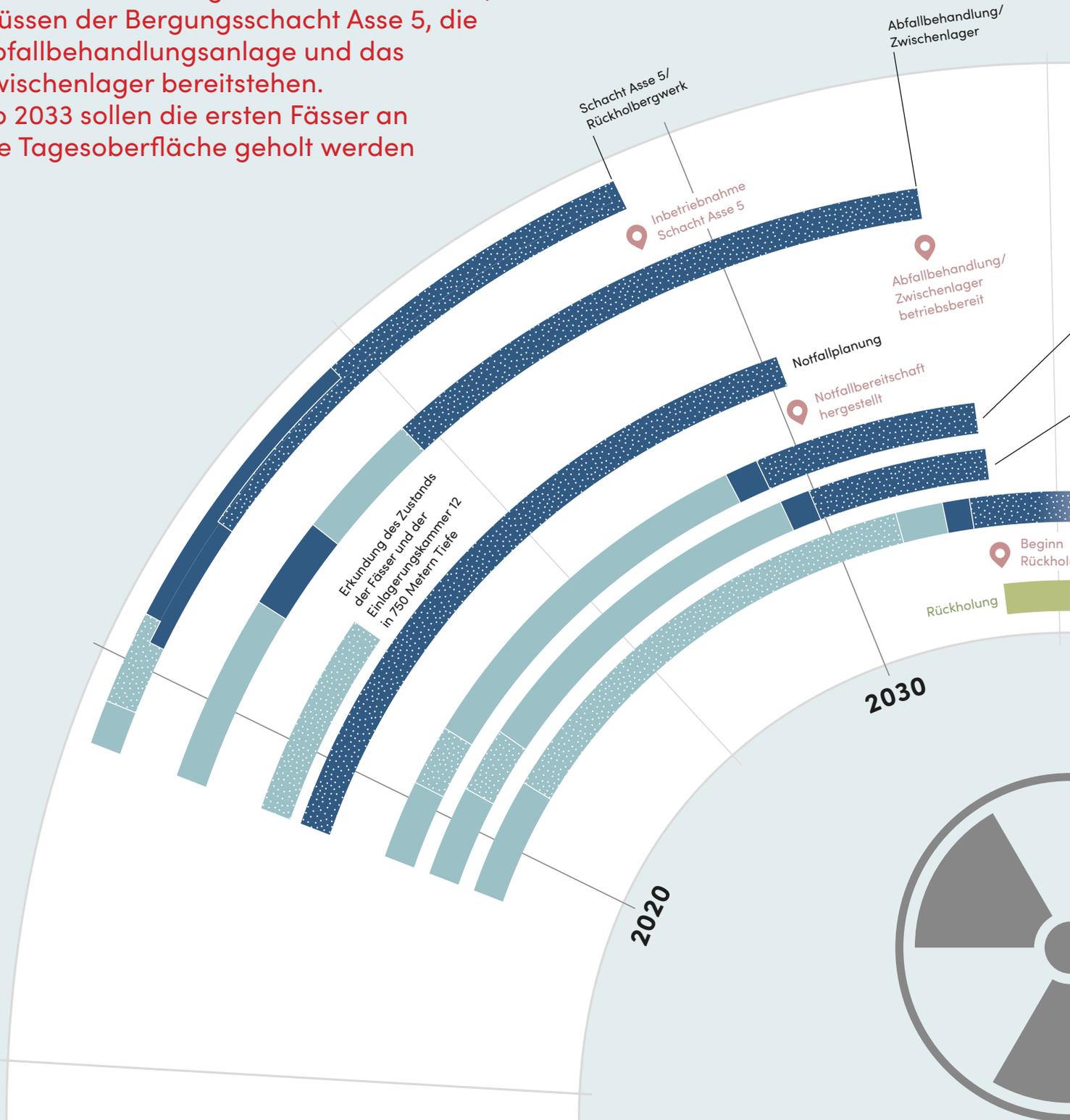
**Was sind konkret die nächsten Schritte auf dem Weg zur Genehmigung der Rückholung?**

**Lautsch:** Wir planen, die Rückholung im Wesentlichen in vier Antragskomplexen zu beantragen. Antragskomplex I beschäftigt sich mit dem Bau einer Schachtröhre für den neuen Schacht Asse 5 und mit der Anbindung an das bestehende Bergwerk. Für den ersten der vier Antragskomplexe haben wir im September eine planerische Mitteilung vorgelegt und diese im Dezember 2020 mit dem Umweltministerium und den TöB erstmals diskutiert. Auf Basis der Gespräche werden wir nun die Antragsunterlagen erstellen. Die weiteren Antragskomplexe werden die Errichtung der für die Rückholung notwendigen Infrastruktur über und unter Tage, die Abfallbehandlung und Zwischenlagerung der Abfälle sowie die eigentliche Bergung der Abfälle beinhalten. In alle Genehmigungsverfahren werden wir bis 2024 einsteigen.

**Lies:** In der ersten sogenannten Antragskonferenz für die TöB im Dezember 2020 wurde das Gesamtvorhaben vorgestellt und der erste Genehmigungskomplex im Rahmen einer planerischen Mitteilung erläutert. Dabei wurden die grundlegenden technischen, radiologischen und rechtlichen Abhängigkeiten und Zusammenhänge in der planerischen Mitteilung sichtbar gemacht. In einem nächsten Schritt sind die im Komplex 1 dargestellten Maßnahmen vom Antragsteller fachlich und inhaltlich weiter zu untermauern und mit meinem Ministerium und anderen TöB abzustimmen. Parallel dazu ist das separat erforderliche Raumordnungsverfahren von der BGE mit den zuständigen Behörden zu betreiben.

# Die Rückholung – das ist der Plan

Die radioaktiven Abfälle liegen derzeit auf drei Ebenen in 511, 725 und 750 Metern Tiefe. Bevor diese zurückgeholt werden können, müssen der Bergungsschacht Asse 5, die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager bereitstehen. Ab 2033 sollen die ersten Fässer an die Tagesoberfläche geholt werden



**Meilenstein Schacht Asse 5**

Asse 5 wird einen Durchmesser von acht Metern haben und bis in eine Tiefe von rund 850 Metern reichen. Über diesen Schacht werden die Abfälle zurückgeholt

**Meilenstein Abfallbehandlung/ Zwischenlager**

In dieser Anlage werden die Abfälle, die noch unter Tage umverpackt wurden, radiologisch und stofflich untersucht. Anschließend werden die Abfälle konditioniert, das heißt, sie werden so verpackt, dass sie bis zur Endlagerung sicher in einem Zwischenlager aufbewahrt werden können

**Meilenstein Notfallbereitschaft**

Zu den vorsorglichen Maßnahmen für den sicheren Betrieb gehören unter anderem die Verfüllung von Hohlräumen, der Bau von Barrieren sowie die Kontrolle der Salzlösung. Im Notfall würde das Bergwerk kontrolliert gegengeflutet

**Meilenstein Rückholung**

Insgesamt müssen fast 126 000 Fässer zurückgeholt werden – das entspricht einem Volumen von rund 47 000 Kubikmetern. Es ist aber davon auszugehen, dass das umgebende Salzgrus durch zerstörte Behälter teilweise kontaminiert wurde. Die zu entsorgende Abfallmenge dürfte somit ein Volumen von rund 100 000 Kubikmetern umfassen

Vorbereitung der Rückholung von der 511-Meter-Ebene

Vorbereitung der Rückholung von der 725-Meter-Ebene

Vorbereitung der Rückholung von der 750-Meter-Ebene

2040

2050

-  Planung
-  Erkundung (inkl. Planung)
-  Genehmigung
-  Bauausführung
-  Rückholung
-  Meilenstein

ung



## Postkartenaktion in Einblicke Nr. 5

Unter dem Motto „Was Sie uns schon immer sagen wollten“ baten wir unsere Leser\*innen in der letzten Asse-Ausgabe um ihre Meinung. Hier finden Sie eine Auswahl:

<https://einblicke.de/postkarten>

## Wir über uns

Die **Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)** sucht den Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle, der die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre gewährleistet. Außerdem betreibt die BGE die Endlager Konrad und Morsleben sowie die Schachanlage Asse II und das Bergwerk Gorleben.

Im Internet finden Sie weitere **Informationen** rund um die **Schachanlage Asse II** und die **Beteiligung der Bürger\*innen**:

- [www.bge.de/asse](http://www.bge.de/asse)
- [www.asse-2-begleitgruppe.de](http://www.asse-2-begleitgruppe.de)

Auf der Internetseite des Magazins bieten wir aktuelle Informationen und Berichte sowie barrierefreie PDFs aller Ausgaben. Dort können Sie auch Klassensätze bestellen:

[www.einblicke.de](http://www.einblicke.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Eschenstraße 55, 31224 Peine, [www.bge.de](http://www.bge.de). V. i. S. d. P.: Manuel Wilmanns; Einblicke-Team: Dagmar Dehmer, Frank Ehrlich, Helge Essert, Katharina Kiefer, Klaus Wild **Verlag:** TEMPUS CORPORATE GmbH, Alt-Moabit 94, 10559 Berlin; Projekt- und Redaktionsleitung: Dr. Joachim Schüring; Gestaltung: Susanne Kluge, Chris Delaney (Art Director); Bildredaktion: Kathrin Tschirner; Lektorat: Dr. Katrin Weiden; Herstellung: Dirk Woschei **Bildnachweise:** Titel: Benedikt.Seidl/modifiziert von Gretarsson und TEMPUS CORPORATE/CC BY-SA 3.0, S. 2: Archiv BGE, S. 4: Janosch Gruschczyk/janosch fotografie, 7: BGE, S. 9: Stefan Sobotta, S. 10/11: Susanne Kluge/TEMPUS CORPORATE **Druck:** Kern GmbH, Bexbach

Die Einblicke sind auf einem FSC-zertifizierten Papier unter Verwendung von Altpapier und wiederaufforstbaren Rohstoffen gedruckt und klimaneutral. Die durch die Herstellung verursachten Treibhausgasemissionen wurden durch Investition in ein Klimaschutzprojekt kompensiert.

**Erscheinungsdatum:** 6.3.2021 **Vertrieb:** Diese Ausgabe des Magazins erscheint als Beilage in der Wolfenbütteler Zeitung und im Wolfenbütteler Schaufenster

Die BGE bietet  
über eine frühe  
Öffentlichkeits-  
beteiligung einen  
intensiven Dialog an:  
[www.bge.de](http://www.bge.de)



## Hinweis für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung

Dieses Magazin gibt  
es auch als barrierefreies  
PDF-Dokument:  
<https://einblicke.de/magazine>



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem  
Blauen Engel ausgezeichnet.

